

**Unterlagen zu dem Gespräch des Herrn Chefs der Staatskanzlei Liminski mit
Vertretern der Uniper SE (Astrid Quarten, Bereichsleiterin Kommunikation und
Politik, und Sebastian Veit, Leiter Politik)**

im Februar 2019

Herrn CdS a.d.D.

Gespräch mit Vertretern des Unternehmens Uniper am 05.02.2019

I. Vorschlag zur Gesprächsführung:

- Die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ werden von der Landesregierung grundsätzlich begrüßt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die empfohlenen strukturpolitischen Rahmenbedingungen, aber auch auf die Zielsetzung einer möglichst einvernehmlichen Lösung bei der Stilllegung der Kraftwerke.
- Grundsätzlich handelt es sich bei der Empfehlung um ein untrennbar verbundenes Gesamtpaket, das tendenziell positiv gesehen wird. Gleichwohl bewertet die Landesregierung Teilbereiche eher kritisch, dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Versorgungssicherheit und die Wirtschaftlichkeit der Stromversorgung. Hier kommt dem begleitenden Monitoring und den Entscheidungen zu den Revisionszeitpunkten eine erhebliche Bedeutung zu.
- Die Landesregierung hat sich nachdrücklich gegenüber der Bundesregierung für eine Verlängerung der Inbetriebnahmefrist im § 6 (1) KWKG eingesetzt, letztendlich mit großem Erfolg. Dabei hat sie insbesondere auch die seitens des Unternehmens Uniper geplante Umstellung des Kraftwerks Scholven auf Gas im Blick gehabt.
- Kurzfristig wäre es sicher hilfreich, wenn Uniper bestmöglich bei der Aufklärung/Information der Anwohner mitwirken würde. Ggf. wäre eine vorzeitige Beendigung der Ölpelletverbrennung möglich (falls die Verträge mit BP dies zulassen). Denkbar wären auch zusätzliche Emissionsmessungen seitens Uniper (derzeit vorgesehen: 6x in 2019).

Als Terminbegleitung steht [REDACTED] zur Verfügung ([REDACTED]).

II. Sachverhalt:

Am 05.02.2019 führen Sie in Düsseldorf ein Gespräch mit folgenden Vertretern der Uniper SE:

- Frau Astrid Quarten, Bereichsleiterin Kommunikation und Politik
- Herrn Sebastian Veit, Leiter Politik

(Lebensläufe vgl. Anlage 1). Als einziges Thema für das Gespräch wurden seitens des Unternehmens die Ergebnisse der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ genannt. Die Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Münster hat Sie zudem mit einer E-Mail vom 31.01.2019 darauf hingewiesen, dass das Unternehmen ggf. auch die umstrittene Verbrennung von Ölpellets im Kraftwerk Scholven ansprechen wird.

Zu den Ergebnissen der WSB-Kommission:

Die Kommission hat für den Zeitraum von 2018 bis 2022 eine schrittweise Stilllegung (oder Umrüstung über KWKG) von Steinkohlekraftwerken in einem Umfang von 7,7 GW (incl. bereits geplanter Stilllegungen) empfohlen. Bis zum Jahr 2030 sollen noch einmal 7 GW stillgelegt werden und bis 2038 die verbleibenden 8 GW Steinkohle.

Die Kommission hat empfohlen, zur Umsetzung eine einvernehmliche Vereinbarung auf vertraglicher Grundlage mit den Betreibern im Hinblick auf die Stilllegungen zu erzielen. Diese soll sowohl eine Einigung über Entschädigungsleistungen für die Betreiber als auch Regelungen über die sozialverträgliche Gestaltung der Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung enthalten und anschließend gesetzlich fixiert werden.

Dem Vernehmen nach ist die Kommission zu Erreichung der anvisierten Stilllegungsmenge von 7,7 GW Steinkohle für den Zeitraum bis 2022 unter anderem davon ausgegangen, dass das Uniper-Kraftwerk Datteln IV nicht in Betrieb genommen wird. (Zudem soll eine Stilllegungsmenge von 3 GW auktioniert werden, der verbleibende Rest setzt sich aus bereits zur Stilllegung angemeldeten Kraftwerken sowie die Umrüstung auf Gaskraftwerke zusammen).

Zur Verbrennung von Ölpellets im Uniper-Kraftwerk Scholven (II A 4):

Die Verbrennung von Ölpellets im KW Scholven steht wegen eventueller gesundheitlicher Auswirkungen der Emissionen (Insb. Nickel und Vanadium) unter kritischer Beobachtung. Rechtlich gesehen handelt es sich um eine Mitverbrennung von Abfällen in einer Feuerungsanlage zur Energiebereitstellung gemäß der 17. BImSchV.

Die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben für die Verbrennung und die Frage des Gesundheitsschutzes für die Anwohner sind Gegenstand zweier noch unbeantworteter Kleiner Anfragen der SPD. Die Genehmigungsbehörden überprüfen derzeit die Rechts- und Genehmigungslage. BP hat angekündigt, die Produktion von Ölpellets möglichst bis 2022 zu beenden. Das korrespondiert mit den Plänen von Uniper, das KW Scholven bis 2022 von Kohle auf GuD umzustellen – eine Mitverbrennung von Ölpellets wird dann nicht mehr möglich sein.

III. Bewertung

Die Landesregierung sieht die Verabschiedung der Empfehlungen der Kommission WSB zunächst positiv. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die für die besonders betroffenen Braunkohlereviere vorgesehenen Strukturmittel, die seitens der Bundesregierung inzwischen grundsätzlich auch zugesagt worden sind. Darüber hinaus hat die Kommission für besonders betroffene Standorte von Steinkohlekraftwerken ebenfalls die Gewährung von Hilfen empfohlen, die Landesregierung setzt sich für eine angemessene Umsetzung auch in diesem Punkt ein.

Darüber hinaus hat die Landesregierung ein großes Interesse daran, dass es für die Betreiber von einer Stilllegung betroffener Kraftwerke akzeptable Vereinbarungen gibt. Dies schließt insbesondere auch sozialverträgliche Lösungen für die Beschäftigten ein. Es ist nun an der Bundesregierung, zeitnah entsprechende Verhandlungen mit den EVU zu führen.

Für die Landesregierung ist das Ziel einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung vor dem Hintergrund der Bedeutung für den Industriestandort NRW prioritär. Sie hat sich daher für ein möglichst engmaschiges und belastbares Monitoring des Prozesses des Kohleausstiegs eingesetzt.

Im Hinblick auf die Zukunft des Kraftwerks in Gelsenkirchen-Scholven gilt, dass die Landesregierung die angestrebte Umrüstung auf ein GuD-Kraftwerk begrüßt und sich in diesem Sinne bereits für die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen eingesetzt hat. So ist die Verlängerung des Stichtages für die Inbetriebnahme im § 6 (1) KWKG, der für die Inanspruchnahme der Förderung ausschlaggebend ist, sowohl im Bundesrat, als auch im persönlichen Gespräch des Ministerpräsidenten mit Herrn Bundeswirtschaftsminister Altmaier gefordert worden. Die Bemühungen waren letztendlich erfolgreich, die Verlängerung bedarf nun nur noch der Notifizierung der EU. Grundsätzlich bittet die Landesregierung das Unternehmen an der Aufklärung der Bevölkerung mitzuwirken und falls möglich die Verbrennung der Pellets vorzeitig zu beenden.

IV. Hintergrund

Unternehmen Uniper SE

Die Uniper SE ist die Führungsgesellschaft der Uniper-Gruppe mit Sitz in Düsseldorf. Das Unternehmen ist durch die Abspaltung verschiedener Geschäftsbereiche des E.ON-Konzerns im Jahr 2016 entstanden.

Den Kernbereich der Unternehmenstätigkeit der Uniper-Gruppe bilden die ehemals zur E.ON SE gehörige konventionelle Stromerzeugung, der Energiehandel sowie der Betrieb von Gasspeichern.

Das Geschäftsjahr 2017 hat das Unternehmen mit einem Ergebnis von 1,1 Mrd. Euro vor Steuern und Zinsen (EBIT) abgeschlossen. Das Unternehmen beschäftigt aktuell weltweit rund 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon rund 4.700 in Deutschland.

Die Uniper Gruppe ist in drei operative Segmente und den Bereich Administration/ Konsolidierung gegliedert. Die drei operativen Segmente decken die Geschäftsfelder Europäische Erzeugung, Globaler Handel und Internationale Stromerzeugung (v. a. Erzeugungsgeschäft in Russland) ab. Daneben sind unter „Administration/ Konsolidierung“ die Unternehmensführung und die Zentralfunktionen zusammengefasst.

Uniper verfügt aktuell über eine Stromerzeugungskapazität von weltweit rund 36,5 GW. Der Schwerpunkt der Erzeugungsanlagen liegt mit knapp 25,7 GW Leistung in Europa, davon befinden sich rund 10,5 GW in Deutschland. Innerhalb Europas betreibt das Unternehmen Erzeugungsanlagen in nennenswertem Umfang vor allem in Großbritannien (6,4 GW) und Schweden (4,6 GW) sowie in geringerem Umfang auch in Frankreich (2,1 GW), den Niederlanden (1,6 GW) und Ungarn (0,6 GW). Außerhalb Europas ist der russische Strommarkt ein zentrales Geschäftsfeld für das Unternehmen, Uniper verfügt dort über Kraftwerke (überwiegend gasbefeuert) mit einer Leistung von insgesamt ca. 10,8 GW.

Der deutsche Kraftwerkspark von Uniper ist durch einen im Vergleich bspw. zum Mitbewerber RWE höheren Anteil von Gaskraftwerken gekennzeichnet. Gleichwohl ist

Uniper nach STEAG und EnBW der drittgrößte Steinkohleverstromer in Deutschland mit einer Kraftwerksleistung von knapp 3GW in diesem Segment.

Größter Anteilseigner bei Uniper ist der finnische Energieversorger Fortum, der sich seit dem Sommer 2017 darum bemüht, Mehrheitseigner des Unternehmens zu werden. Ist diese Möglichkeit derzeit noch durch die Auflagen russischer Behörden verbaut, so scheinen sich die Erfolgsaussichten für Fortum in mittelfristiger Perspektive zu verbessern. Inzwischen hält Fortum rd. 49,99 Prozent der Anteile an Uniper. Auch verschiedene Hedgefonds halten nennenswerte Beteiligungen an dem Unternehmen, darunter Paul Singer bzw. Elliott Ltd. mit knapp 17 Prozent.

Folgende Hintergrundinformationen stehen als Anlage zur Verfügung:

- Lebensläufe Ihrer Gesprächspartner (Anlage 1)
- E-Mail von Herrn Veit an [REDACTED] vom 28.01.2019 (Anlage 2)
- Überblick Kraftwerke Uniper SE (Anlage 3a)
- Asset Map Uniper (Anlage 3b)
- Hintergrundinformationen zur Übernahme von Uniper durch Fortum (Anlage 4)

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Dem Vernehmen nach hat die Kommission WSB die „nicht-Inbetriebnahme“ des Uniper-Kraftwerks Datteln IV der für den Steinkohlebereich zugerechneten Stilllegungsmenge von 7,7 GW bis 2022 zugerechnet.

- Die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ werden von der Landesregierung grundsätzlich begrüßt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die empfohlenen strukturpolitischen Rahmenbedingungen, aber auch auf die Zielsetzung einer möglichst einvernehmlichen Lösung bei der Stilllegung der Kraftwerke.
- Es ist nun an der Bundesregierung, Gespräche über die Modalitäten einer Stilllegung bzw. im Fall von Datteln IV der nicht-Inbetriebnahme zu führen.

Sie könnten sich an dieser Stelle nach der Haltung des Unternehmens zu den mutmaßlichen Vorschlägen der WSBK erkundigen.

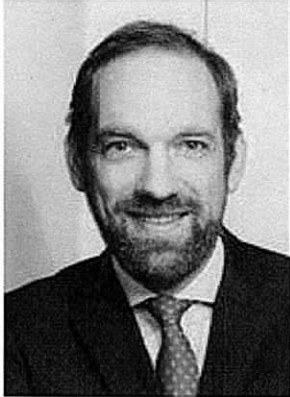
- Grundsätzlich handelt es sich bei der Empfehlung um ein untrennbar verbundenes Gesamtpaket, das tendenziell positiv gesehen wird. Gleichwohl bewertet die Landesregierung Teilbereiche eher kritisch, dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Versorgungssicherheit und die Wirtschaftlichkeit der Stromversorgung. Hier kommt dem begleitenden Monitoring und den Entscheidungen zu den Revisionszeitpunkten eine erhebliche Bedeutung zu.

Grundsätzlich, aber insbesondere auch vor dem Hintergrund der Verbrennung von Öpellets im Steinkohlekraftwerk Gelsenkirchen-Scholven könnten Sie die beabsichtigte Umwandlung des Kraftwerks in ein GuD-Kraftwerk ansprechen. Sie könnten sich hier vor allem nach der zeitlichen Perspektive des Projektes, auf mögliche Industriepartner bei der Errichtung sowie nach den Auswirkungen auf die Beschäftigung erkundigen.


- Die Landesregierung hat sich nachdrücklich gegenüber der Bundesregierung für eine Verlängerung der Inbetriebnahmefrist im § 6 (1) KWKG eingesetzt, letztendlich mit großem Erfolg. Dabei hat sie insbesondere auch die seitens des Unternehmens Uniper geplante Umstellung des Kraftwerks Scholven auf Gas im Blick gehabt.
- Kurzfristig wäre es sicher hilfreich, wenn Uniper bestmöglich bei der Aufklärung/Information der Anwohner mitwirken würde. Ggf. wäre eine vorzeitige Beendigung der Öpelletverbrennung möglich (falls die Verträge mit BP dies zulassen). Denkbar wären auch zusätzliche Emissionsmessungen seitens Uniper (derzeit vorgesehen: 6x in 2019).

Die angestrebte Übernahme von Uniper durch Fortum ist zwar nicht als Gesprächsthema vorgesehen. Sie könnten sich vor dem Hintergrund der Erhöhungen der Anteilsbesitze durch Fortum (auf 49,99 Prozent der Aktien) und Elliott Ltd. (auf knapp 17 Prozent der Aktien) dennoch nach der aktuellen Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Eigentümern sowie den Perspektiven für Uniper als eigenständiges Unternehmen erkundigen.

Sebastian Veit
Senior Vice President Political Affairs Uniper SE

Früher u.a. tätig bei E.ON SE und für die CDU-Fraktion NRW	

Astrid Quarten
**Bereichsleiterin Unternehmenskommunikation und
Regierungsbeziehungen der Uniper SE**

geb.: 1971	
Keine näheren Angaben	

Betreff: WG: Terminanfrage - Gespräch im Nachgang Vereinbarung
Kohlekommission

Von: Veit, Sebastian [mailto:sebastian.veit@uniper.energy]

Gesendet: Montag, 28. Januar 2019 17:02

An: [REDACTED]

Cc: Quarten, Astrid; Brosch, Linda; Caster, Ursula

Betreff: Terminanfrage - Gespräch im Nachgang Vereinbarung Kohlekommission

Sehr [REDACTED],

wie soeben telefonisch erläutert würden Frau Quarten (Bereichsleiterin Kommunikation und Politik) und ich (Leiter Politik) im Lichte der Ereignisse vom Wochenende gern über die Ergebnisse der Kohlekommission mit Herrn Liminski ein Gespräch führen. Uniper gehört in Deutschland zu den größten Stromerzeugern - nicht nur aus Steinkohle. Allein in NRW betreiben wir mehrere Steinkohlekraftwerke in Gelsenkirchen, Petershagen und befinden uns gegenwärtig mitten in der Fertigstellung des Kraftwerks Datteln 4. Insofern können die Beschlüsse der Kohlekommission erhebliche Auswirkungen auch für unser Unternehmen bedeuten. Der Bundeswirtschaftsminister hat angekündigt, bereits bis April erste Gesetzesvorschläge zur Umsetzung der Beschlüsse der Kohlekommission vorlegen zu wollen. Angesichts des fortschreitenden Januars bleibt für die Vorbereitung entsprechender Gesetze, die auch den Bundesrat betreffen werden, bleibt nicht mehr viel Zeit. Vor diesem Hintergrund würden wir uns freuen, wenn wir hierzu kurzfristig mit Herrn Liminski ein Gespräch führen könnten.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung.

Viele Grüße
Sebastian Veit

Freundliche Grüße/Kind regards
Sebastian Veit

Senior Vice President
Governmental Relations Power
Uniper SE

T +49 2 11-45 79 46 90
F +49 2 11-45 79 46 5
M +49 1 51- 55 04 93 37
sebastian.veit@uniper.energy

www.uniper.energy

Uniper SE , E.ON-Platz 1, 40479 Düsseldorf, Germany

Sitz/Registered Office: Düsseldorf, Amtsgericht/District Court Düsseldorf HRB
76489

Vorsitzender des Aufsichtsrats/Chairman of the Supervisory Board: Dr. Bernhard
Reutersberg

Vorstand/Board of Management: Klaus Schäfer (Vorsitzender/Chairman), Christopher
Delbrück, Keith Martin, Eckhardt Rümmler

Uniper

Sitz
Mitarbeiter

Düsseldorf
rd. 12.000

Kraftwerk Heyden			
Leistung gesamt: 875 MW netto	KWK	Errichtungsjahr	Energieträger
Block 4 (875 MW)	nein	1987	Steinkohle

Kraftwerk Scholven mit FWK Buer			
Leistung gesamt: 760 MW netto	KWK	Errichtungsjahr	Energieträger
1 Block C (345 MW)	ja	1969	Steinkohle
1 Block B (345 MW)	ja	1968	Steinkohle
1 FWK (70 MW)	ja	1985	Steinkohle
Mitarbeiter: 400			

Kraftwerk Franken (Bayern)			
Leistung gesamt: 823 MW netto	KWK	Errichtungsjahr	Energieträger
Block 1 (383 MW)	nein	1983	Erdgas, HEL
Block 2 (440 MW)	nein	1976	Erdgas, HEL

Kraftwerk Ingolstadt (Bayern)			
Leistung gesamt: 772 MW netto	KWK	Errichtungsjahr	Energieträger
Block 3 (386 MW)	nein	1973	Mineralölprodukte
Block 4 (386 MW)	ja	1974	Mineralölprodukte
Info: beide Blöcke befinden sich in Netzreserve			

Kraftwerk Irsching (Bayern)			
Leistung gesamt: 1.822 MW netto	KWK	Errichtungsjahr	Energieträger
Block 5 (846 MW)	nein	2010	Erdgas
Block 4 (561 MW)	nein	2011	Erdgas
Block 3 (415 MW)	nein	1974	Mineralölprodukte, Heizöl EL
Info: alle Blöcke befinden sich in Netzreserve			

Kraftwerk Kiel (Schleswig-Holstein)			
Leistung gesamt: 323 MW netto	KWK	Errichtungsjahr	Energieträger
1 Block (323 MW)	ja	1970	Steinkohle
Info: gemeinsam betrieben mit den Stadtwerken Kiel			

Kraftwerk Kirchmöser (Brandenburg)			
Leistung gesamt: 160 MW netto	KWK	Errichtungsjahr	Energieträger
1 Block (160 MW)	nein	1994	Erdgas

Kraftwerk Schkopau (Sachsen-Anhalt)			
Leistung gesamt: 900 MW netto	KWK	Errichtungsjahr	Energieträger
2 Blöcke A&B (450 MW)	ja	1996	Braunkohle

Kraftwerk Staudinger (Hessen)			
Leistung gesamt: 1.082 MW netto	KWK	Errichtungsjahr	Energieträger
Block 4 (572 MW)	nein	1977	Erdgas
Block 5 (510 MW)	ja	1992	Steinkohle
Info: Block 4 befindet sich in der Netzreserve			

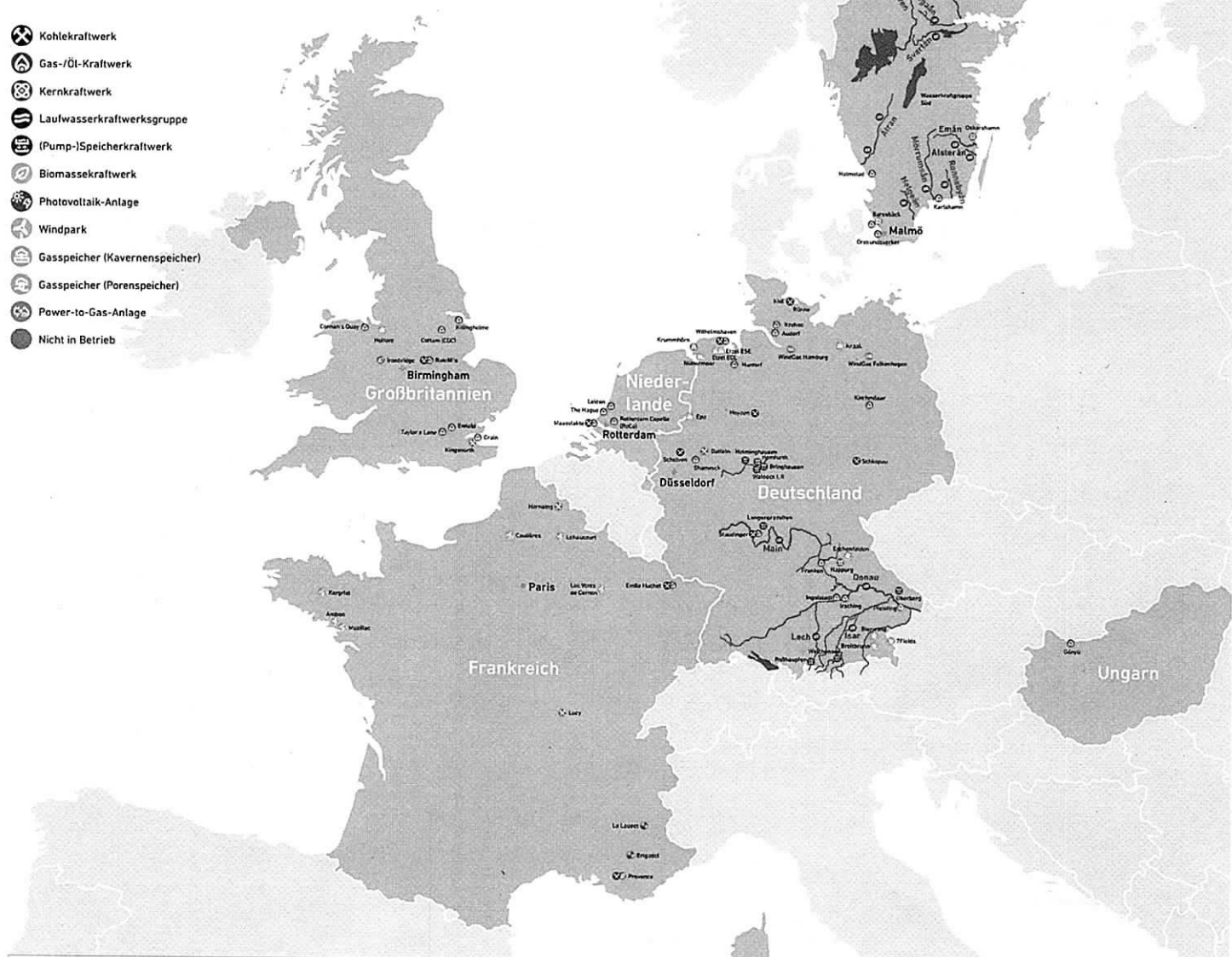
Kraftwerk Huntorf (Niedersachsen)			
Leistung gesamt: 321 MW netto	KWK	Errichtungsjahr	Energieträger
1 Block (321 MW)	nein	1978	Erdgas, Druckluftspeicher

Kraftwerk Wilhelmshaven (Niedersachsen)			
Leistung gesamt: 813 MW netto	KWK	Errichtungsjahr	Energieträger
1 Block GT (56 MW)	nein	1973	Mineralölprodukte
Block 1 (757 MW)	nein	1976	Steinkohle

Anlagenportfolio

Von Uniper betriebene Kraftwerke und vermarktete Gasspeicher zum 31. Dezember 2017

-  Kohlekraftwerk
-  Gas-/Öl-Kraftwerk
-  Kernkraftwerk
-  Laufwasserkraftwerksgruppe
-  (Pump-)Speicherkraftwerk
-  Biomassekraftwerk
-  Photovoltaik-Anlage
-  Windpark
-  Gasspeicher (Kavernenspeicher)
-  Gasspeicher (Porenspeicher)
-  Power-to-Gas-Anlage
-  Nicht in Betrieb



Erzeugungskapazität (Buchhaltungssicht)

in GW	Gas	Kohle	Wasser	Öl	Kernenergie	Wind & Sonne	
Russland	8,5	2,3	-	-	-	-	10,8
Deutschland	3,3	3,8	2,0	1,4	-	-	10,5
Großbritannien	4,2	2,0	-	0,2	-	-	6,4
Schweden	0,4	-	1,6	1,2	-	1,4	4,6
Frankreich	0,8	1,2	-	-	-	0,1	2,1
Niederlande	0,5	1,1	-	-	-	-	1,6
Ungarn	0,4	-	-	-	-	-	0,4
Summe	18,1	10,4	3,6	2,8	1,4	0,1	36,4

Informationen zum Einstieg des finnischen Energieversorgungsunternehmens Fortum bei Uniper

Am 21. Juli 2017 fand ein Treffen der Vorstandsvorsitzenden von Fortum, E.ON und Uniper sowie dem Aufsichtsratsvorsitzenden von Uniper statt. In diesem Gespräch gab der Vorstandsvorsitzende von Fortum den Plan seines Unternehmens bekannt, ein Übernahmeangebot zum Erwerb aller Uniper-Aktien abzugeben. Ziel war u. a. der Erwerb von mindestens 30 % der Uniper-Aktien, zuzüglich zur von E.ON gehaltenen Beteiligung in Höhe von 46,65 %. Insgesamt beabsichtigte Fortum also mehr als 75 % der Anteile an Uniper erwerben. In dem Zusammenhang erklärten die Vorstandsvorsitzenden von E.ON und Fortum, dass zwischen ihnen im Grundsatz Einigkeit über den Erwerb der von E.ON an Uniper gehaltenen Beteiligung durch Fortum bestehe. Die Transaktion sollte nach Durchführung des Übernahmeangebots im Jahr 2018 erfolgen.

Fortum teilte den Vertretern von Uniper ferner mit, dass nach ihren Plänen das Übernahmeangebot nach Abschluss einer Unternehmensprüfung (so genannte Due Diligence) erfolgen sollte. Die Zustimmung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Uniper wurde von Fortum vorausgesetzt. Zur Formalisierung der Transaktion schlug Fortum den Abschluss eines Business Combination Agreements, d. h. einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit und -führung beider Unternehmen, vor. Darin war u. a. der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit Uniper als von Fortum beherrschter Gesellschaft vorgesehen.

Nach Prüfung des Fortum-Vorschlags kamen sowohl der Vorstand der Uniper als auch der Aufsichtsrat der Uniper (bei Nichtteilnahme des Finanzvorstands der E.ON an der entsprechenden Aufsichtsratssitzung) einstimmig zu dem Ergebnis, dass ein solches Angebot nicht im Interesse des Unternehmens sei. Uniper teilte Fortum daraufhin am 27. Juli 2017 mit, dass Uniper das vorgeschlagene Konzept des Business Combination Agreements mit dem darauf basierenden nachfolgenden Übernahmeangebot ablehne.

Mitte September 2017 wurde öffentlich bekannt, dass Fortum weiterhin die Übernahme einer Mehrheitsbeteiligung bei Uniper anstrebt und mit dem E.ON-Konzern Gespräche über einen Erwerb der bislang noch von E.ON gehaltenen Beteiligung in Höhe von 46,65 % verhandelte. Der Vorstand der Uniper bezeichnete die Bemühungen in den Medien als den Versuch einer feindlichen Übernahme, man habe Fortum nicht um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Wörtlich bezeichnete Uniper-Chef Klaus Schäfer das Unternehmen Fortum als „Wolf im Schafspelz“.

Am 26. September 2017 wurde von E.ON und Fortum eine Transaktionsvereinbarung hinsichtlich der von E.ON an Uniper gehaltenen Aktien unterzeichnet. Am selben Tag unterbreitete die Fortum Deutschland SE den Uniper-Aktionären ein Übernahmeangebot. Gegenüber der im Rahmen der Kontaktaufnahme mit der Uniper-Unternehmensführung im Juli 2017 seitens Fortum skizzierten Rahmenbedingungen war dieses Angebot an entscheidenden Punkten verändert:

- So war der Erwerb von mindestens 30 % der Stimmrechte (zuzüglich zur E.ON-Beteiligung nicht mehr Voraussetzung für den Abschluss der Gesamttransaktion.
- Fortum hat auf die Durchführung einer Due Diligence verzichtet.
- Zudem war im Juli 2017 die Unterstützung des Angebots durch Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper Voraussetzung für die Abgabe eines Angebots. Dieser Unterstützungsvorbehalt war nun nicht mehr vorgesehen.
- Darüber hinaus ist der Abschluss eines Beherrschungsvertrags Fortum und Uniper nun nicht mehr vorgesehen, unter bestimmten Bedingungen wird ein solcher allerdings auch nicht ausgeschlossen.

Am 7. Februar 2018 gab Fortum bekannt, dass bis zum Ablauf der weiteren Annahmefrist des Übernahmeangebotes an die Uniper-Aktionäre (neben dem Aktienpaket von E.ON) lediglich weitere 0,47 % der Aktien angedient wurden. Insgesamt belief sich die Annahmequote damit auf 47,12 %. Der Versuch einer vollständigen Übernahme von Uniper war damit vorerst gescheitert.

Im Rahmen der erforderlichen wettbewerbsrechtlichen Prüfungen durch die Europäischen Kommission, sowie die Kartellbehörden in den USA, in Russland sowie in Südafrika ergab sich überdies eine weitere Hürde für Fortum: Die behördlichen Freigaben in den USA und in Südafrika erfolgten am 10. Oktober 2017 und am 20. Februar 2018, die EU-Kommission genehmigte den Zusammenschluss am 15. Juni 2018 ohne Auflagen. Allerdings hatte die russische Regierungskommission zur Kontrolle ausländischer Investitionen bereits am 30.04.2018 erklärt, dass die Genehmigung auf einen Anteilserwerb von maximal 50 Prozent beschränkt sei. Begründet wurde diese eingeschränkte Genehmigung konkret damit, dass einerseits der finnische Staat Mehrheitseigentümer bei Fortum ist und andererseits Uniper (über das russische Tochterunternehmen Unipro) eine Wasseraufbereitungsanlage in der westsibirischen Stadt Surgut betreibt, die von den russischen Behörden als eine „strategisch wichtige Aktivität“ eingestuft wird. Nach russischem Recht dürfen solche Aktivitäten nicht von ausländischen Unternehmen, die staatlich kontrolliert sind, übernommen werden. Die russische Kartellbehörde FAS bestätigte diese beschränkte Genehmigung am 15. Juni 2018. Damit ist für Fortum der Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung einstweilen verbaut. Mit Wirkung zum 26.06.2018 hat Fortum schließlich einen Anteil von 47,35 Prozent des Aktienkapitals von Uniper SE übernommen.

Parallel zum Übernahmever such durch Fortum hat eine Reihe von Hedgefonds (v.a. Paul Singer bzw. Elliott Int. Ltd. mit rd. 10 Prozent sowie Eric Knight bzw. Knight Vinke Asset Management mit rd. 5 Prozent, zudem auch der weltgrößte Vermögensverwalter Black Rock Inc. mit rd. 4 Prozent) in relevantem Umfang Anteile an Uniper erworben. Ziel dieser Aktionäre war bzw. ist es mutmaßlich, den eigenen Anteilsbesitz mit entsprechenden Zuschlägen an Fortum zu veräußern. Zumindest Paul Singer bzw. Elliott Ltd. scheinen weiter auf diese Option zu setzen, lt. einer Stimmrechtsmitteilung werden hier inzwischen 10,65 Prozent der Uniper Aktien (unmittelbar bzw. in Form von Derivaten) gehalten.

Im Lichte der Entscheidung der russischen Kartellbehörde hat der Konzernvorstand von Fortum jedoch erklärt, dass er aktuell keine Kontrollmehrheit anstrebe, sondern die Beteiligung an Uniper als langfristiges Investment ansieht und mit dem Uniper-Management konstruktiv zusammenarbeiten möchte. Auch von Seiten des Uniper-Vorstandes wurden zuletzt versöhnliche Töne angeschlagen. Nach übereinstimmenden Aussagen des Uniper-Finanzvorstandes und des CEO von Fortum überlege man derzeit, wie man "gemeinsam

nach vorne schauen" könne. Zwar sind Potenziale für Kostensynergien zwischen den Unternehmen aus Sicht des Uniper-Vorstandes relativ gering, es gebe jedoch Überlegungen über Kooperationen z.B. in Form eines gemeinsamen Einkaufs oder technologischer Partnerschaften. Fortum ist zudem seit der Übernahme des E.ON-Aktienpaketes mit seinem Finanzvorstand Markus Rauramo im Aufsichtsrat der Uniper vertreten, was zumindest aus Sicht von Fortum zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden Unternehmen beitragen soll.